

Corporate-Governance-Bericht

»Corporate Governance« steht bei Dräger für eine verantwortungsvolle, transparente und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der Anleger, Kunden und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entspricht Dräger in allen Punkten.

Corporate Governance hat bei Dräger einen hohen Stellenwert. Um dies zu unterstreichen, wenden wir auf die Drägerwerk AG & Co. KGaA den Deutschen Corporate Governance Kodex an, der eigentlich auf die Verhältnisse einer Aktiengesellschaft ausgerichtet ist. Unser Corporate-Governance-Bericht beschreibt die Grundzüge der Führungs- und Kontrollstruktur bei der Drägerwerk AG & Co. KGaA sowie die wesentlichen Rechte unserer Aktionäre und erläutert die Besonderheiten, die sich im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft ergeben.

KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

»Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre)« – so der Wortlaut des § 278 Abs. 1 AktG. Die KGaA ist also eine Mischform aus Aktien- und Kommanditgesellschaft, wobei der aktienrechtliche Charakter überwiegt. Wie bei der Aktiengesellschaft ist die Leitungs- und Überwachungsstruktur auch bei der KGaA im Gesetz dualistisch angelegt: Der persönlich haftende Gesellschafter leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Hauptunterschiede zur Aktiengesellschaft sind zum einen, dass es in der KGaA statt eines Vorstands persönlich haftende Gesellschafter, die durch deren Vorstand vertreten werden, gibt (die grundsätzlich auch die Geschäfte führen), und zum anderen, dass die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats eingeschränkt sind.

Bei der Aktiengesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat bestellt – bei der KGaA hingegen bestellt er die persönlich haftenden Gesellschafter (beziehungsweise deren Geschäftsführungsorgane) nicht und regelt auch nicht deren vertragliche Bedingungen. Ebenso wenig ist er befugt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung zu erlassen oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erstellen. Auch für die Hauptversammlung ergeben sich Besonderheiten: Bestimmte Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 285 Abs. 2 AktG), insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG). Etliche Empfehlungen des auf Aktiengesellschaften zugeschnittenen Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden auch »Kodex«) sind daher auf eine KGaA nur eingeschränkt anwendbar.

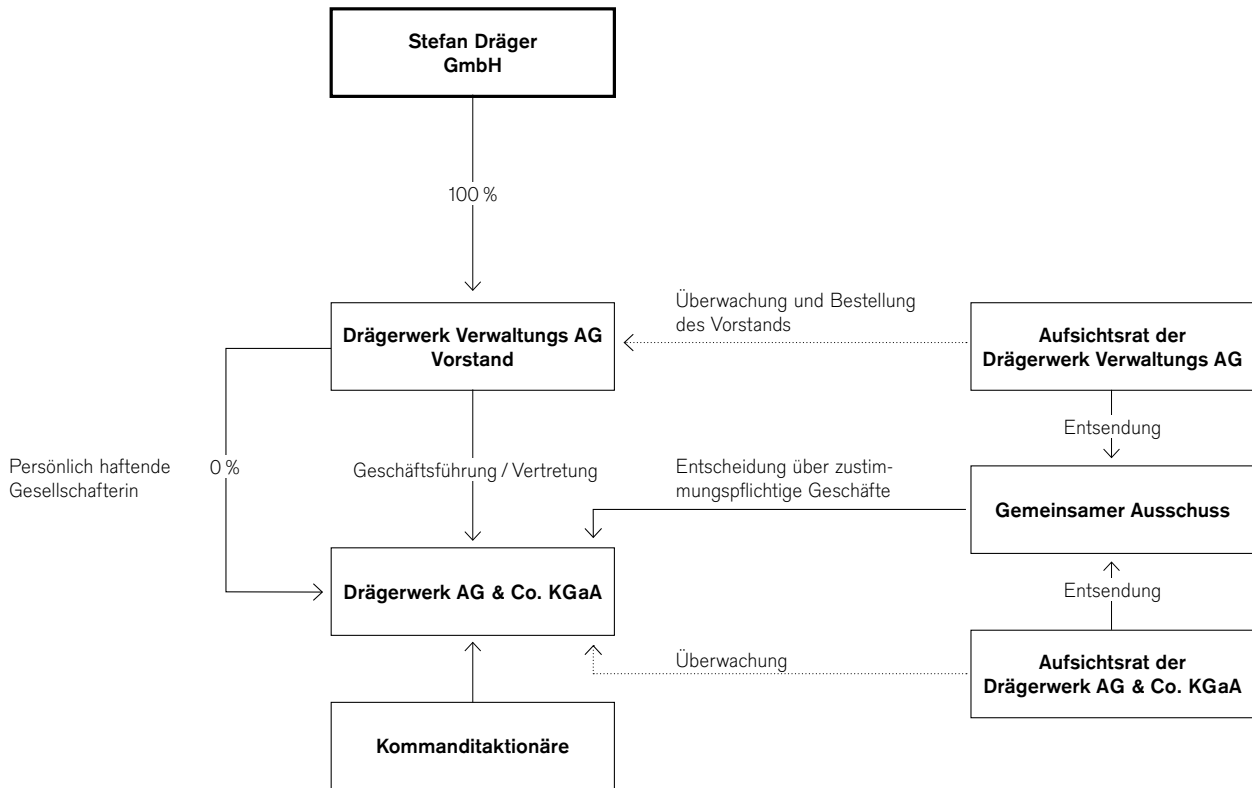
Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist die Drägerwerk Verwaltungs AG, deren alleinige Eigentümerin die Stefan Dräger GmbH ist. Die Drägerwerk Verwaltungs AG führt die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA und vertritt diese, wobei sie durch ihren Vorstand handelt. Am Kapital der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist die Drägerwerk Verwaltungs AG nicht beteiligt.

➤ siehe Abbildung »Die Drägerwerk AG & Co. KGaA« auf Seite 63

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die gemeinsame Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Drägerwerk AG & Co. KGaA wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 11. Dezember 2019 diskutiert und verabschiedet. In ihr ist dargelegt, dass das Unternehmen

DIE DRÄGERWERK AG & CO. KGAA



den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in allen Punkten entspricht.

Diese Erklärung hat das Unternehmen mit folgendem Wortlaut am 19. Dezember 2019 veröffentlicht:

»Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind auf die Verhältnisse einer Aktiengesellschaft zugeschnitten. Soweit diese Empfehlungen bei der AG & Co. KGaA aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten funktional die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe betreffen, wendet Dräger die Empfehlungen sinngemäß auf die Drägerwerk Verwaltungs AG an.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihren Vorstand, und der Aufsichtsrat erklären, dass die Drägerwerk AG & Co. KGaA den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Abgabe ihrer

letzten Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2018 entsprechen hat und entsprechen wird.«

AUFSICHTSGREMIEN

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA hat zwölf Mitglieder, die entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Überwachung der Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin ist die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats. Er kann die Geschäftsführung oder den Vorstand weder bestellen noch abberufen. Er kann auch keinen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen festsetzen. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung der Gesellschaft. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind jedoch vom Unternehmen unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex. Soweit zu einigen Aufsichtsratsmitgliedern geschäftliche Beziehungen be-

stehen, werden diese zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt und berühren die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Der daneben bestehende Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG hat sechs Mitglieder, die von der Stefan Dräger GmbH gewählt werden und die derzeit personengleich mit den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA sind. Der Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG ist nicht mitbestimmt, ihm gehören daher keine Arbeitnehmervertreter an. Er bestellt den Vorstand der Drägerwerk Verwaltungs AG.

Als freiwilliges zusätzliches Organ hat die Drägerwerk AG & Co. KGaA gemäß § 22 ihrer Satzung einen Gemeinsamen Ausschuss gebildet. Er besteht aus acht Mitgliedern: je vier Mitglieder aus den Aufsichtsräten der Drägerwerk Verwaltungs AG und der Drägerwerk AG & Co. KGaA, davon aus dem Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA jeweils zwei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet über außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen der Komplementärin, die in § 23 Abs. 2 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA hat mit Blick auf Ziffer 5.4.1 des Kodex beschlossen, dass er sich bei seinen Wahlvorschlägen von einem Anforderungsprofil leiten lässt, das die folgenden Kompetenzen und Ziele, die die Vielfalt berücksichtigen, enthält:

- fachliche und persönliche Qualifikation,
- unternehmerische Führungserfahrung in deutschen und ausländischen Unternehmen mit weltweiter Präsenz in unterschiedlichen Kulturräumen,
- Erfahrung als Vertreter familiengeführter Unternehmen und Repräsentant börsennotierter Gesellschaften,
- ausgewiesene Kompetenz im Finanz-, Bilanz- und Rechnungswesen sowie in Finanzierung und Kapitalmarktkommunikation,
- Erfahrung in Marketing und Vertrieb in technologiegeprägten diversifizierten Unternehmen,
- geistig und finanziell unabhängige Persönlichkeiten von hoher persönlicher Integrität, die nicht in einem Interessenkonflikt zum Unternehmen stehen,
- Mehrheit der Anteilseignervertreter als unabhängige Mitglieder,
- Wahl oder Wiederwahl bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres und
- in der Regel Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat für nicht mehr als drei Amtszeiten.

Die letzten Neuwahlen der Vertreter der Anteilseigner haben in der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 stattgefunden. Dabei wurden die oben aufgeführten Kriterien berücksichtigt und vollumfänglich erreicht. Der hohe Anteil der Aufsichtsratsmitglieder, die über Erfahrung in der Vertretung familiengeführter Unternehmen und börsennotierter Gesellschaften sowie in Marketing und Vertrieb technologiegeprägter Unternehmen verfügen, wurde beibehalten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Anteilseignervertreter Stefan Lauer, Maria Dietz, Professor Dr. Thorsten Grenz, Astrid Hamker, Uwe Lüders und Dr. Reinhard Zinkann unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA überwacht und berät den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der KGaA. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Umsetzung der Strategie anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Er prüft den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA und des Dräger-Konzerns. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat gibt der Hauptversammlung seine Empfehlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und zur Genehmigung des Konzernabschlusses.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Drägerwerk Verwaltungs AG, der als gesetzlicher Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA führt, fällt in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats der Drägerwerk Verwaltungs AG.

Um seine Effektivität und Effizienz zu erhöhen, hat der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA einen Prüfungsausschuss im Sinne der Ziffer 5.3.2 des Kodex und einen Nominierungsausschuss im Sinne der Ziffer 5.3.3 des Kodex gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Stefan Lauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie vier weitere Mitglieder an, davon zwei Vertreter der Anteilseigner (Herr Professor Dr. Grenz, der Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, und Herr Uwe Lüders) und zwei Vertreter der Arbeitnehmer (Herr Siegfried Kasang und Herr Daniel Friedrich). Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder und ihre besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von

Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der externen und internen Rechnungslegung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand während des Jahres erstellten Berichte, die Jahresabschlüsse des Unternehmens sowie die Prüfungsberichte. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfungsausschuss Empfehlungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Hauptversammlung. Er befasst sich mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens und mit dem Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit der Compliance. Die interne Revision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss, von dem sie bei Bedarf Prüfungsaufträge erhält. Im Übrigen wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Dem Nominierungsausschuss gehören Herr Stefan Lauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie mit Herrn Uwe Lüders und Herrn Dr. Reinhard Zinkann zwei weitere Mitglieder der Anteilseigner an. Herr Stefan Lauer ist gleichzeitig Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Er soll geeignete Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat vorschlagen. Auf dieser Basis formuliert der Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge für die Hauptversammlung.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäfte der Drägerwerk AG & Co. KGaA führt die Drägerwerk Verwaltungs AG als persönlich haftende Gesellschafterin.

Sie handelt durch ihren Vorstand (Executive Board), der in seiner Funktion als Leitungsorgan der Drägerwerk AG & Co. KGaA und des Dräger-Konzerns über die Unternehmenspolitik entscheidet. Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Des Weiteren stellt er die Quartalsabschlüsse und den Jahresabschluss für die Drägerwerk AG & Co. KGaA und den Konzern auf. Er arbeitet eng mit den Aufsichtsgremien zusammen. Mit dem Vorsitzenden der beiden Aufsichtsräte – dem der Gesellschaft und dem der persönlich haftenden Gesellschafterin – steht der Vorstandsvorsitzende in engem Arbeitskontakt. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den aktuellen Stand in allen für das Unternehmen relevanten Fragen: Strategie und Strategieumsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage sowie unternehmerische Risiken. Dabei spricht der Vorsitzende der beiden

Aufsichtsräte mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern regelmäßig auch über die persönlichen Vorstellungen und Perspektiven als Mitglied des Vorstands sowie über vorhandene Potenziale im verantworteten Ressort.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk Verwaltungs AG hat der Geschäftsordnung des Vorstands inklusive seiner Geschäftsverteilung in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 zugestimmt.

BEZIEHUNG ZU DEN AKTIONÄREN

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Sie stellt unter anderem den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA fest und entscheidet über die Gewinnverwendung, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Außerdem wählt sie die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat und beschließt Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen, die die persönlich haftende Gesellschafterin umsetzt. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft wahr. Soweit Beschlüsse der Hauptversammlung außergewöhnliche Geschäfte und Grundlagengeschäfte betreffen, bedürfen sie zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dräger informiert seine Aktionäre darüber hinaus in zwei Quartalsmitteilungen, im Halbjahresfinanzbericht und im jährlichen Geschäftsbericht über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

COMPLIANCE

Dräger steht seit 130 Jahren für ›Technik für das Leben‹. Ein Höchstmaß an Beständigkeit und Professionalität kennzeichnet unsere Haltung – beide Eigenschaften gehören zu unseren Werten. Den Rahmen unseres Handelns bilden unsere Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze, ergänzt um fachbezogene Regelungen – etwa zu Anti-Korruption, Kartellrecht oder Interessenkonflikten –, die wir regelmäßig überprüfen, um in diesen Punkten Risiken zu vermeiden. Unser Compliance-Management-System sorgt dafür, dass wir unseren hohen Ansprüchen gerecht werden. Hier sind beispielsweise die Grundsätze unserer weltweiten Compliance-Organisation festgelegt. Geeignete Steuerungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowie Schulungskonzepte gewährleisten, dass die Compliance-Grundsätze konzernweit bekannt sind und beachtet werden.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, sich mit ihren Führungskräften und Kollegen an Diskussionen zum Thema ›Compliance und Integrität‹ zu beteiligen und auch eventuelle Bedenken bezüglich eines bestimmten Geschäftsgebarens anzusprechen. Diese können sie auch in Beratungsgesprächen mit unseren Compliance-Experten äußern. Ganz im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) steht für anonyme wie für namentliche Hinweise von Mitarbeitern und Dritten auf eventuelle Rechts- und Richtlinienverstöße seit 2019 der Dräger Integrity Channel zur Verfügung – ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das rund um die Uhr erreichbar ist.

□ weitergehende Details zu unserem Compliance Management System unter www.draeger.com/de_corp/Ueber-Draeger/Gesellschaftliche-Verantwortung/Compliance

Der Dräger Integrity Channel löst die bisher nur intern erreichbare Compliance-Hotline sukzessive ab; die weltweite Umsetzung läuft noch.

Im vergangenen Jahr wurden, wie auch 2018, weltweit zusätzliche Compliance-Experten benannt, um eine Beratung zu gewährleisten, die auf die lokalen Märkte abgestimmt ist und sich zugleich innerhalb der Leitplanken des Compliance-Management-Systems bewegt. Die Mitglieder unserer weltweiten Compliance-Organisation stehen in stetigem Austausch miteinander. Weitere Informationen zu unserem Compliance-Management-System und dessen Weiterentwicklung erhalten Sie im Dräger-Nachhaltigkeitsbericht 2019.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist gleichzeitig Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Drägerwerk AG & Co. KGaA und des Dräger-Konzerns.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Im Sinne einer vorbildlichen Governance und Transparenz gegenüber seinen Aktionären legt Dräger Wert auf eine ausführliche Darstellung der Vorstandsvergütung.

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die aktuelle Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands bei Dräger. Mit diesem Vergütungssystem entspricht Dräger den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

– Ausrichtung der Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung,

- Zusammensetzung der Vergütung aus fixen und variablen Bestandteilen,
- mehrjährige Bemessungsgrundlage mit Zukunftsbezug als Grundlage variabler Vergütungskomponenten,
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen des Unternehmenswerts,
- Angemessenheit der Vergütung in Hinblick auf Funktion, Unternehmen und Branche sowie im Verhältnis zur Vergütung des oberen Managements und der übrigen Belegschaft,
- Vermeidung von Anreizen, unverhältnismäßige Risiken einzugehen und
- Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile.

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gilt seit dem Geschäftsjahr 2019 und wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2019 mit einer Mehrheit von 90,53 % gebilligt.

VERTRÄGE

Alle Vorstandsmitglieder haben ihre Dienstverträge mit der Drägerwerk Verwaltungs AG abgeschlossen. Ihre Vergütung legt der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft fest. Die Verträge der Vorstandsmitglieder haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Durch den Beschluss des Aufsichtsrates der Drägerwerk Verwaltungs AG vom 10. Dezember 2019 wurde die Bestellung von Herrn Stefan Dräger zum Vorstandsvorsitzenden um weitere fünf Jahre mit Wirkung zum 1. März 2020 verlängert.

DRÄGER VALUE ADDED ALS STEUERUNGSKENNZAHLE

Bereits seit 2010 richtet Dräger die Steuerung des Unternehmens auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus. Als Kennzahl für dessen Messung haben wir die unternehmensbezogene Kennziffer Dräger Value Added (DVA) eingeführt. Der DVA ist die Differenz zwischen dem EBIT der letzten zwölf Monate und den kalkulatorischen Kapitalkosten (Basis: Durchschnitt des eingesetzten Kapitals (Capital Employed) der letzten zwölf Monate). Die DVA-Steuerung haben wir in alle relevanten Managementprozesse integriert. Insbesondere bei der Strategiedefinition, in der Planung und im regelmäßigen Reporting sowie bei Investitions- und operativen Entscheidungen kommt die Maxime der Wertsteigerung zum Tragen. Konsequenterweise richtet sich auch die erfolgsabhängige Vergütung des Managements bei Dräger überwiegend nach dem DVA. Entsprechend hat Dräger die bestehenden Vergütungssysteme für die oberen Führungsebenen und den Vorstand angepasst: Die quantitativen Ziele wurden so

gewählt, dass sie den DVA, den Cashflow oder ausgewählte strategische Ziele direkt und positiv beeinflussen. Grundsätzlich ist damit sichergestellt, dass sich die variable Vergütung des Vorstands und aller anderen TMI-Teilnehmer am Erfolg des gesamten Unternehmens oder der jeweiligen Region beziehungsweise des Landes orientiert.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die absolute Höhe der Vergütung von Vorständen und Führungskräften orientiert sich am jeweiligen Aufgabenspektrum, an der Verantwortung und an den erforderlichen Fähigkeiten.

Für das Geschäftsjahr 2019 setzen sich die monetären Vergütungsbestandteile aus drei Komponenten zusammen:

- (i) einem **festen Jahresgehalt**,
- (ii) einem **Jahresbonus** basierend auf jährlich festgelegten individuellen Zielen und jährlich festgelegten KPI-Zielen sowie
- (iii) einem **Mehrjahresbonus** basierend auf der DVA-Entwicklung über einen Drei- und einen Fünf-Jahres-Zeitraum.

Der auf dem DVA basierende Bonus bildet damit für alle Vorstandsmitglieder die Kernkomponente der variablen Vergütung. Für alle Vergütungsbestandteile sind Höchstgrenzen festgelegt; dadurch ist die Vergütung insgesamt betragsmäßig begrenzt. Für den überwiegenden Teil des variablen Vergütungsbestandteils gilt eine mehrjährige Bemessungsgrenze mit Zukunftsbezug.

- Die **feste Vergütung** wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Sie wurde mit den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands bei deren Bestellung beziehungsweise bei der Vertragsverlängerung festgelegt und anschließend nicht mehr verändert.
- Die **variable Zielvergütung** setzt sich zu gleichen Teilen aus einem **Jahresbonus** und einem **Mehrjahresbonus** zusammen.
- Der **Jahresbonus** basiert zu 55 % auf **individuellen Zielen** und zu 45 % auf einem oder mehreren KPI-Zielen. Beide Ziele werden jedes Jahr vom Aufsichtsrat festgelegt.
- Im Jahr 2019 setzen sich die **KPI-Ziele** aus drei Teilzielen zusammen:

- (i) dem Erreichen der für 2019 gesetzten Kostenziele
- (ii) dem Erreichen eines Umsatzziels für ausgewählte neue Produkte und
- (iii) dem Umsatz mit Kunden im Bereich Monitoring.

– Für den Jahresbonus und seine Teilziele ist jeweils ein Zielerreichungsgrad von 0 bis maximal 200 % möglich.

– Der **Mehrjahresbonus** basiert zu 55 % auf einem **3-Jahres DVA-Ziel** und zu 45 % auf einem **5-Jahres DVA-Ziel**.

– Das **3-Jahres DVA-Ziel** stellt auf das kumulierte Erreichen der vom Aufsichtsrat festgelegten DVA -Ziele für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 ab.

– Das **5-Jahres DVA-Ziel** stellt auf das kumulierte Erreichen des DVA-Ziels des dem Aufsichtsrat vorgelegten Plans für die Jahre 2019–2023 ab. Dieser Bonus kommt nach Abschluss dieser 5-Jahres-Periode im Jahr 2024 zur Auszahlung. Wenn die festgelegten Zwischenziele mindestens erreicht werden, erfolgt eine Teilzahlung.

Für den Mehrjahresbonus ist ein Zielerreichungsgrad von 0 bis maximal 250 % möglich.

Das Zielsystem für die variable Vergütung bildet auch die Basis für rund 150 Führungskräfte im Unternehmen. Dabei basiert die Vergütung überwiegend auf der Erreichung der Einjahresziele für DVA und KPIs und nur unterproportional auf dem festgelegten DVA-Zielwert der Dreijahresperiode. Dieses System der variablen Vergütung findet auch für rund 300 außertarifliche Mitarbeiter Anwendung. Basis hierfür bilden dabei ausschließlich die vorgenannten Einjahresziele, ohne Berücksichtigung der Mittelfristkomponente.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

Das 2013 erstmals in Deutschland aufgelegte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2019 erneut angeboten. Drei Vorstandsmitglieder der Drägerwerk Verwaltungs AG nahmen an diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil. Die teilnehmenden Vorstandsmitglieder haben 20 Pakete von jeweils drei Aktien zu einem Kaufpreis von 52,85 EUR pro Stück aus eigenen Mitteln erworben, welche mit einem Kurswert von 56,20 EUR pro Aktie eingebucht wurden. Für je drei Vorzugsaktien erhielten sie von Dräger eine Vorzugsaktie zu einem Kurswert am Einbuchungstag von 56,20 EUR gratis in ihrem jeweiligen Depot gutgeschrieben. Die Haltefrist für diese Vorzugs-

VERGÜTUNG DES VORSTANDS – GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in €	2018	2019	2019 Minimum	2019 Maximum
Stefan Dräger, Vorstandsvorsitzender, seit 1. März 2005				
Festvergütung	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen	11.807	14.435	14.435	14.435
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	611.807	614.435	614.435	614.435
Einjährige variable Vergütung	391.823	1.223.387	0	1.540.000
Aktienbasierte Vergütung	936	965	965	965
Mehrjährige variable Vergütung	348.085	378.431	0	1.925.000
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.352.651	2.217.218	615.400	4.080.400
Versorgungsaufwand	173.638	97.908	97.908	97.908
Gesamtvergütung	1.526.289	2.315.126	713.308	4.178.308
Gert-Hartwig Lescow Finanzen und IT, seit 1. April 2008				
Festvergütung	450.000	480.000	480.000	480.000
Nebenleistungen	23.988	26.169	26.169	26.169
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	473.988	506.169	506.169	506.169
Einjährige variable Vergütung	223.899	699.078	0	880.000
Aktienbasierte Vergütung	936	965	965	965
Mehrjährige variable Vergütung	198.906	216.246	0	1.100.000
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	897.729	1.422.459	507.134	2.487.134
Versorgungsaufwand	151.436	74.623	74.623	74.623
Gesamtvergütung	1.049.165	1.497.082	581.757	2.561.757
Toni Schrofner Medizintechnik, seit 1. September 2010				
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	55.788	56.481	56.481	56.481
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	455.788	456.481	456.481	456.481
Einjährige variable Vergütung	195.912	431.626	0	770.000
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	174.043	189.216	0	962.500
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	825.743	1.077.322	456.481	2.188.981
Versorgungsaufwand	30.384	21.011	21.011	21.011
Gesamtvergütung	856.127	1.098.333	477.492	2.209.992

aktien – einschließlich der selbst erworbenen – läuft bis 31. Dezember 2021. In den Tabellen sind diese als aktienbasierte Vergütung ausgewiesen.

NEBENLEISTUNGEN UND SONSTIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Nebenleistungen, die die Vorstände zusätzlich zur oben beschriebenen Vergütung erhalten, umfassen einen Zuschuss zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Gesundheitsvorsorge; hinzu kommt ein Dienstwagen zur geschäftlichen und privaten Nutzung. Die Nutzung des

VERGÜTUNG DES VORSTANDS – GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (FORTSETZUNG)

in €	2018	2019	2019 Minimum	2019 Maximum
Rainer Klug				
Sicherheitstechnik, seit 1. August 2015				
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	25.666	11.185	11.185	11.185
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	425.666	411.185	411.185	411.185
Einjährige variable Vergütung	195.912	335.575	0	770.000
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	174.043	189.216	0	962.500
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	795.620	935.976	411.185	2.143.685
Versorgungsaufwand	32.621	20.906	20.906	20.906
Gesamtvergütung	828.241	956.881	432.091	2.164.591
Dr. Reiner Piske				
Vertrieb und Personal, seit 1. November 2015				
Festvergütung	316.667	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	26.392	25.945	25.945	25.945
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	343.059	425.945	425.945	425.945
Einjährige variable Vergütung	172.589	455.928	0	770.000
Aktienbasierte Vergütung	0	965	965	965
Mehrfährige variable Vergütung	153.323	189.216	0	962.500
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	668.971	1.072.054	426.910	2.159.410
Versorgungsaufwand	25.063	20.743	20.743	20.743
Gesamtvergütung	694.034	1.092.797	447.653	2.180.153

Dienstwagens wird nach der 1%-Methode zuzüglich des Vorteils für Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte ermittelt und individuell besteuert. Die anfallende Lohnsteuer tragen die Vorstandsmitglieder. Die Gesellschaft hat für die Vorstandsmitglieder außerdem eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen und trägt die Prämien für die Vermögensschadenhaftpflicht (Directors-and-Officers-Versicherung, D&O), die kein Bestandteil der Vorstandsvergütung sind. Bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht eine Selbstbeteiligung, die gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) seit 2010 auf das Eineinhalbfache des fixen Bruttojahresgrundgehalts festgelegt ist.

VERGÜTUNGSTABELLEN

Basierend auf den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Deutschen Rechnungslegungs-Standards 17 wurde zur Gewährleistung einer hinreichenden Übersichtlichkeit eine Darstellung der

individuellen Vergütung des Vorstands in drei einzelnen Tabellen gewählt.

Die Festvergütung und die Nebenleistungen richten sich nach dem vereinbarten Festbetrag. Bei der variablen Vergütung ist in der Tabelle ›Gewährte Zuwendungen‹ sowohl die erreichbare Minimal- und Maximalvergütung als auch die erwartete Vergütung angegeben.

↗ siehe Tabellen ›Vergütung des Vorstands – Gewährte Zuwendungen‹, ›Vergütung des Vorstands – Zufluss‹ und ›Vergütung des Vorstands – DRS 17‹ auf Seite 68 ff.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS – ZUFLUSS

in €	2019	2018
Stefan Dräger, Vorstandsvorsitzender, seit 1. März 2005		
Festvergütung	600.000	600.000
Nebenleistungen	14.435	11.807
Summe	614.435	611.807
Einjährige variable Vergütung	391.849	650.738
Aktienbasierte Vergütung	965	936
Mehrfährige variable Vergütung	348.108	290.246
Summe variable Vergütung	740.922	941.920
Versorgungsaufwand	97.908	173.638
Gesamtvergütung	1.453.265	1.727.365

Toni Schrofner Medizintechnik, seit 1. September 2010		
Festvergütung	400.000	400.000
Nebenleistungen	56.481	55.788
Summe	456.481	455.788
Einjährige variable Vergütung	195.924	325.369
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	174.054	145.123
Summe variable Vergütung	369.978	470.492
Versorgungsaufwand	21.011	30.384
Gesamtvergütung	847.470	956.664

Dr. Reiner Piske Vertrieb und Personal, seit 1. November 2015		
Festvergütung	400.000	316.667
Nebenleistungen	25.945	26.392
Summe	425.945	343.059
Einjährige variable Vergütung	172.600	278.888
Aktienbasierte Vergütung	965	0
Mehrfährige variable Vergütung	153.333	259.009
Summe variable Vergütung	326.898	537.897
Versorgungsaufwand	20.743	25.063
Gesamtvergütung	773.586	906.019

ABFINDUNGSREGELUNGEN

Alle Verträge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten Regelungen für eine vorzeitige Beendigung ihrer Tätigkeit ohne wichtigen Grund. Sie begrenzen die Abfindung auf die Gesamtvergütung von maximal zwei Geschäftsjahren (Abfindungs-Cap) und übersteigen in keinem Fall die Vergütung einschließlich Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags.

	2019	2018
Gert-Hartwig Lescow Finanzen und IT, seit 1. April 2008		
Festvergütung	480.000	450.000
Nebenleistungen	26.169	23.988
Summe	506.169	473.988
Einjährige variable Vergütung	223.913	371.850
Aktienbasierte Vergütung	965	936
Mehrfährige variable Vergütung	198.919	165.855
Summe variable Vergütung	423.797	538.641
Versorgungsaufwand	74.623	151.436
Gesamtvergütung	1.004.589	1.164.065

Rainer Klug Sicherheitstechnik, seit 1. August 2015		
Festvergütung	400.000	400.000
Nebenleistungen	11.185	25.666
Summe	411.185	425.666
Einjährige variable Vergütung	195.924	325.369
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	174.054	240.506
Summe variable Vergütung	369.978	565.875
Versorgungsaufwand	20.906	32.621
Gesamtvergütung	802.069	1.024.162

LEISTUNGEN DRITTER UND AUFWENDUNGERSATZ-ANSPRÜCHE

Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen Dritter im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder zugesagt. Soweit die Drägerwerk Verwaltungs AG Vorstandsvergütungen trägt, steht ihr nach § 11 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA ein monatlich abzurechnender Aufwendungsersatzanspruch gegen die Drägerwerk AG & Co. KGaA zu. Für die Geschäftsführung und die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA eine gewinn- und verlustunabhängige Vergütung in Höhe von 6 % ihres im Jahresabschluss bilanzierten Eigenkapitals, die eine Woche nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der persönlich haftenden Gesellschafterin fällig wird. Für das Geschäftsjahr beträgt diese Vergütung 114.219 EUR (2018: 96.362 EUR) zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS – DRS 17

in €	2019	2018
Stefan Dräger, Vorstandsvorsitzender, seit 1. März 2005		
Festvergütung	600.000	600.000
Nebenleistungen	14.435	11.807
Summe	614.435	611.807
Einjährige variable Vergütung	1.223.436	391.823
Mehrjährige variable Vergütung	203.431	348.085
Aktienbasierte Vergütung	965	936
Summe variable Vergütung	1.427.832	740.844
Gesamtvergütung	2.042.267	1.352.651
Toni Schrofner Medizintechnik, seit 1. September 2010		
Festvergütung	400.000	400.000
Nebenleistungen	56.481	55.788
Summe	456.481	455.788
Einjährige variable Vergütung	431.650	195.912
Mehrjährige variable Vergütung	101.716	174.043
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Summe variable Vergütung	533.365	369.955
Gesamtvergütung	989.846	825.743
Dr. Reiner Piske Vertrieb und Personal, seit 1. November 2015		
Festvergütung	400.000	316.667
Nebenleistungen	25.945	26.392
Summe	425.945	343.059
Einjährige variable Vergütung	455.949	172.589
Mehrjährige variable Vergütung	101.716	153.323
Aktienbasierte Vergütung	965	0
Summe variable Vergütung	558.630	325.912
Gesamtvergütung	984.575	668.971

	2019	2018
Gert-Hartwig Lescow Finanzen und IT, seit 1. April 2008		
Festvergütung	480.000	450.000
Nebenleistungen	26.169	23.988
Summe	506.169	473.988
Einjährige variable Vergütung	699.106	223.899
Mehrjährige variable Vergütung	116.246	198.906
Aktienbasierte Vergütung	965	936
Summe variable Vergütung	816.317	423.741
Gesamtvergütung	1.322.486	897.729
Rainer Klug Sicherheitstechnik, seit 1. August 2015		
Festvergütung	400.000	400.000
Nebenleistungen	11.185	25.666
Summe	411.185	425.666
Einjährige variable Vergütung	335.599	195.912
Mehrjährige variable Vergütung	101.716	174.043
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Summe variable Vergütung	437.314	369.954
Gesamtvergütung	848.499	795.620

VERSORGUNGSZUSAGEN

Die einzelvertraglichen Regelungen mit der Drägerwerk AG & Co. KGaA hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands wurden zum 1. Januar 2019 analog zur Änderung der betrieblichen Altersversorgung für Führungskräfte sowie für die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter angepasst. Die Grundlage für die Versorgungszusagen bilden nun die seit Januar 2019 im Konzern geltenden Richtlinien zur ›Führungskräfteversorgung (FKV) 2019‹.

Die Anpassungen beziehen sich auf die Garantieverzinsung des Versorgungskapitals, welche gesenkt wurde, sowie auf die aufgrund veränderter demografischer Rahmenbedingungen neu gefassten Verrentungsfaktoren zur Umrechnung des Versorgungskapitals in eine Pensionsleistung. Für das bis 2018 angesammelte Versorgungsguthaben und die darauf zukünftig anfallenden Zinsen gelten hinsichtlich der Höhe der Versorgungsanwartschaft die bisherigen Regelungen der FKV 2005 fort.

Bei den Pensionszusagen an die Vorstandsmitglieder handelt es sich um einen Betrag, der sich am Jahresgrundgehalt im Vorstand orientiert. Er ergibt sich für alle Vorstände aus einem jährlichen Versorgungsbetrag von bis zu 15 % des Jahresgrundgehalts. In Abhängigkeit von der Konzern-EBIT-Marge erhöht sich der jährliche Versorgungsbetrag von Gert-Hartwig Lescow um bis zu 15 % des rentenfähigen Einkommens. Durch Entgeltumwandlung kann eine Eigenleistung von jährlich bis zu 20 % des Jahresgrundgehalts hinzukommen. Diese persönlichen Eigenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 bei Stefan Dräger auf 120.000 EUR (2018: 120.000 EUR), bei Gert-Hartwig Lescow auf 90.000 EUR (2018: 90.000 EUR), bei Rainer Klug auf 0 EUR (2018: 65.000 EUR) und bei Dr. Reiner Piske auf 6.000 EUR (2018: 49.500 EUR). In Jahren, in denen die Konzern-EBIT-Marge den Wert von 5 % vom Umsatz übersteigt, erhält Stefan Dräger einen weiteren Versorgungsbetrag von 50 % seines Entgeltumwandlungsbetrags, maximal jedoch 8 % des Jahresgrundgehalts und Gert-Hartwig Lescow einen weiteren Versorgungsbetrag, der genauso hoch ist wie sein Entgeltumwandlungsbetrag, maximal jedoch 5 % des Jahresgrundgehalts.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen zum Ende des Berichtsjahres 3.272.086 EUR (2018: 3.152.869 EUR). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen beliefen sich auf 43.115.745 EUR (2018: 42.201.445 EUR).

↗ siehe Tabelle »Pensionsverpflichtungen des aktiven Vorstands« auf Seite 73

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die ordentliche Hauptversammlung der Drägerwerk AG & Co. KGaA hat die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Drägerwerk AG & Co. KGaA seit dem Geschäftsjahr 2011 in der Satzung festgelegt.

Nach § 21 Abs. 1 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben der Erstattung seiner Auslagen eine jährliche Vergütung, die sich aus einem Fixbetrag von 20.000 EUR (2018: 20.000 EUR) und einer variablen Vergütung zusammensetzt. Die variable Komponente beträgt 0,015 % des DVA, jedoch höchstens 20.000 EUR (2018: 20.000 EUR).

Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA basiert die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf den folgenden Grundsätzen: Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den dreifachen und der stellver-

tretende Vorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Festvergütung von 10.000 EUR, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzlich 20.000 EUR. Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten keine zusätzliche Vergütung. Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden dem Aufsichtsrat keine Sitzungsgelder mehr erstattet. Die Gesellschaft schließt für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenhaftpflicht- (D&O), eine Haftpflicht- und eine Rechtsschutzversicherung ab, die keine Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung sind. Der Selbstbehalt für jedes Aufsichtsratsmitglied ist auf das Eineinhalbfache seiner fixen Jahresvergütung festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die sechs Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Drägerwerk Verwaltungs AG, eine Gesamtvergütung von 135.000 EUR (2018: 135.000 EUR) sowie zusätzliche Auslagenpauschalen von insgesamt 60.000 EUR (2018: 55.000 EUR). Vergütungen an Aufsichtsräte verbundener Unternehmen wurden nicht gezahlt.

↗ siehe Tabelle »Vergütung des Aufsichtsrats« Seite 73

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag bestanden.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Drägerwerk AG & Co. KGaA beträgt 45.465.600 EUR. Es besteht aus 10.160.000 auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien und aus 7.600.000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 2,56 EUR. Aktien gleicher Gattung gewähren jeweils gleiche Rechte und Pflichten. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG, sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Zum Ausgleich für das fehlende Stimmrecht wird an die Vorzugsaktionäre eine Dividende von 0,13 EUR je Aktie vorab aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet. Sodann wird an die Stammaktionäre eine Dividende von 0,13 EUR je Aktie ausgeschüttet, sofern der Bilanzgewinn hierfür ausreicht. Ein darüberhinausgehender Gewinn wird, soweit er ausgeschüttet wird, so verteilt, dass Vorzugsaktionäre eine Mehrdividende von 0,06 EUR gegenüber Stammaktionä-

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN DES AKTIVEN VORSTANDS

in €	Zuführung 2019	Verpflichtung 31. Dezember 2019	Zuführung 2018	Verpflichtung 31. Dezember 2018
Dräger, Stefan	1.069.070	5.939.967	525.198	4.870.897
Lescow, Gert-Hartwig	594.969	2.501.879	371.437	1.906.910
Klug, Rainer	72.116	299.197	145.314	227.081
Piske, Dr. Reiner	75.557	272.351	114.915	196.794
Schrofner, Toni	139.754	795.897	52.663	656.143
Amtierende Vorstandsmitglieder	1.951.466	9.809.291	1.209.527	7.857.825

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in €	2019				2018			
	Fest	Variabel	Sonstige	Gesamt	Fest	Variabel	Sonstige	Gesamt
Lauer, Stefan Vorsitzender	60.000	0	10.000	70.000	46.667	0	6.667	53.334
Schweickhart, Prof. Dr. Nikolaus Vorsitzender (bis 4. Mai 2018)	0	0	0	0	25.000	0	4.167	29.167
Kasang, Siegfried stellvertretender Vorsitzender	30.000	0	10.000	40.000	30.000	0	10.000	40.000
Benten, Nike	20.000	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000
Dietz, Maria	20.000	0	0	20.000	13.333	0	0	13.333
Friedrich, Daniel	20.000	0	10.000	30.000	20.000	0	10.000	30.000
Grenz, Prof. Dr. Thorsten	20.000	0	20.000	40.000	20.000	0	20.000	40.000
Hamker, Astrid	20.000	0	0	20.000	13.333	0	0	13.333
Kruse, Stephan	20.000	0	0	20.000	13.333	0	0	13.333
Lüders, Uwe	20.000	0	10.000	30.000	20.000	0	6.667	26.667
Neundorf, Walter (bis 4. Mai 2018)	0	0	0	0	8.333	0	0	8.333
Rauscher, Prof. Dr. Klaus (bis 4. Mai 2018)	0	0	0	0	8.333	0	4.167	12.500
Rickers, Thomas	20.000	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000
Van Almsick, Bettina	20.000	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000
Zinkann, Dr. Reinhard	20.000	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000
Gesamt	290.000	0	60.000	350.000	298.333	0	61.667	360.000

ren erhalten. Reicht in einem oder mehreren Geschäftsjahren der Gewinn nicht aus, um die Vorabdividende auf die Vorzugsaktien auszuschütten, so werden die fehlenden Beträge aus dem Gewinn der folgenden Geschäftsjahre nachgezahlt, bevor eine Dividende auf die Stammaktien ausgeschüttet wird. Wird ein Rückstand nicht im Folgejahr neben dem vollen Vorzug für das aktuelle Jahr nachgezahlt, haben die Vorzugsaktionäre ein Stimmrecht, bis die Rück-

stände nachgezahlt sind. Im Falle der Liquidation erhalten Vorzugsaktionäre insgesamt vorab 25 % des Gesamtliquidationserlöses. Der verbleibende Liquidationserlös wird auf alle Aktien gleichmäßig verteilt.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen auf Ebene der Dr. Heinrich Dräger GmbH bewirken, dass Stefan Dräger beziehungsweise die von ihm kontrollierte Stefan Dräger GmbH in der Hauptversammlung der Drägerwerk AG & Co. KGaA bei Beschlussgegenständen im Sinne des § 285 Abs. 1 Satz 2 AktG keinen Einfluss auf die Ausübung der Stimmrechte der von der Dr. Heinrich Dräger GmbH gehaltenen Stammaktien nehmen kann. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – bestehen nicht.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % ÜBERSCHREITEN

Die Stammaktien der Drägerwerk AG & Co. KGaA werden zu 67,19 %, entsprechend 6.826.000 Stammaktien beziehungsweise einem Anteil am gesamten Grundkapital von 38,43 %, von der Dr. Heinrich Dräger GmbH, Lübeck, gehalten. Deren Anteile sind im Wesentlichen im Besitz von Mitgliedern und Gesellschaften der Familie Dräger, sodass die mit den Stammaktien verbundenen Stimmrechte bei der Familie Dräger liegen. 59,72 % der Dr. Heinrich Dräger GmbH, Lübeck, werden von der Stefan Dräger GmbH gehalten. Die Stefan Dräger GmbH gehört zu 100 % Stefan Dräger, Lübeck. Die Stimmrechte der Stefan Dräger GmbH sind gemäß § 22 WpHG wiederum ihrem Gesellschafter Stefan Dräger zuzurechnen. Daneben hält Stefan Dräger über die Stefan Dräger GmbH sämtliche Anteile an der Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Drägerwerk AG & Co. KGaA. Damit ist Stefan Dräger einerseits Anteilseigner der persönlich haftenden Gesellschafterin und andererseits Stammaktionär der Drägerwerk AG & Co. KGaA. In den Fällen des § 285 Abs. 1 Satz 2 AktG steht ihm daher grundsätzlich kein Stimmrecht zu. Durch die gesellschaftsrechtliche Gestaltung auf Ebene der Dr. Heinrich Dräger GmbH ist sichergestellt, dass Stefan Dräger bei diesen Beschlussgegenständen keinen Einfluss auf die Ausübung der Stimmrechte der von der Dr. Heinrich Dräger GmbH gehaltenen Stammaktien nehmen kann.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE GEWÄHREN

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse oder besondere Stimmrechtskontrollen gewähren.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE DURCH AM KAPITAL BETEILIGTE ARBEITNEHMER, DIE IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Arbeitnehmer der Gesellschaft oder des Dräger-Konzerns können stimmberechtigte Stammaktien der Gesellschaft an der Börse erwerben. Die ihnen aus stimmberechtigten Stammaktien zustehenden Kontrollrechte können sie, wie andere Aktionäre auch, unmittelbar entsprechend der Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

In der Rechtsform Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die persönlich haftende Gesellschafterin – abgeleitet aus dem Recht der Personengesellschaft – die Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist die Drägerwerk Verwaltungs AG. Sie handelt durch ihren Vorstand. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand zu bestellen oder abzurufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist der Gesellschaft vielmehr durch eine entsprechende Erklärung beigetreten; sie scheidet in den in § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft geregelten Fällen aus der Gesellschaft aus.

Die Bestellung und Abberufung des zur Geschäftsführung oder Vertretung der Drägerwerk AG & Co. KGaA befugten Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin folgt §§ 84, 85 AktG und § 8 der Satzung der Drägerwerk Verwaltungs AG. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus mindestens zwei Personen; die weitere Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin. Zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ist der von deren Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin. Er bestellt die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von längstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig.

Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA ist nicht befugt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen oder einen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen festzulegen, die seiner Zustimmung bedürfen. Über die Zustimmungen zu den in § 23 Abs. 2 der Satzung der Drägerwerk AG & Co. KGaA festgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen entscheidet anstelle der Hauptversammlung der Gemeinsame Ausschuss, der aus jeweils vier Mitgliedern der Aufsichtsräte der Gesellschaft und ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin gebildet wird. Der Aufsichtsrat der Drägerwerk AG & Co. KGaA vertritt die Gesellschaft gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß §§ 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit – für Änderungen des Unternehmensgegenstands jedoch nur eine Mehrheit von mehr als drei Viertel des Kapitals – bestimmen (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG). Bei der Drägerwerk AG & Co. KGaA werden die Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 30 Abs. 3 der Satzung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und, sofern das Gesetz zusätzlich zur Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst (einfache Kapitalmehrheit). Von der in § 179 Abs. 2 Satz 3 AktG eröffneten Möglichkeit, in der Satzung weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen festzulegen, hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen erfordern neben der entsprechenden Mehrheit der Kommanditaktionäre grundsätzlich auch die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (§ 285 Abs. 2 AktG). Der Aufsichtsrat ist gemäß § 20 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft zu Abänderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ermächtigt.

BEFUGNISSE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2016 ist die persönlich haftende Gesellschafterin bis zum 26. April 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder Vorzugsaktien (Stückaktien)

gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 11.366.400,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, wahlweise neue Stammaktien und/oder neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen. Dabei ist die zulässige Höchstgrenze gemäß § 139 Abs. 2 AktG zu beachten: Vorzugsaktien ohne Stimmrecht dürfen nur bis zur Hälfte des Grundkapitals ausgegeben werden. Die Aktionäre erhalten bei der Kapitalerhöhung grundsätzlich ein Bezugsrecht – es sei denn, die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Bezugsrecht ausgeschlossen. Bei gleichzeitiger Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien kann ferner das Bezugsrecht der Inhaber von Aktien einer Gattung auf Aktien der anderen Gattung ausgeschlossen werden (gekreuzter Bezugsrechtsausschluss).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2016 ist die persönlich haftende Gesellschafterin bis zum 26. April 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals, gleich welcher Gattung (Stamm- und/oder Vorzugsaktien), zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHME- ANGEBOTS STEHEN

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ODER ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHME- ANGEBOTS

Für den Fall eines Übernahmeangebots gibt es im Dräger-Konzern keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder mit den Arbeitnehmern.